

Genehmigt

Biberach, den

28. APR. 2000



Satzung

zur Ergänzung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch einzelne Außenbereichsgrundstücke für das Gebiet Weiherhalde in Laupheim-Baustetten

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.06.1988 (BGBl. I, S. 1093), Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885, 1122), Gesetz vom 14.07.1992 (BGBl. I S. 1257) und Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GBl. S. 588) in der neusten Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laupheim folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Weiherhalde in Laupheim-Baustetten, südlich der bestehenden Bebauung entlang der Weiherhalde, bestehend aus Flst. 2543/1, 213/1, 213/2, 213/3 wird durch folgendes Außenbereichsgrundstück ergänzt: Flst. Nr. 213/5.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Für die in § 1 genannte Ergänzung ist der Lageplan vom 28.04.1999 maßgebend.
Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Zusätzliche Festsetzungen

Die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 23.07.1998, geändert am 30.04.1999 ist ebenfalls Bestandteil dieser Satzung. Sie ist maßgebend für den zu leistenden Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft.

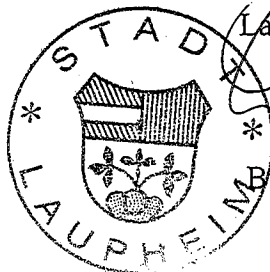
§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

ausgefertigt:

Laupheim, 06.07.1999



* Schick
Bürgermeister